

der preußischen Regierung energisch unterstützt hatte, als im Wiener Kongreß über die Ansprüche Preußens an Sachsen verhandelt wurde.

So spiegelten nach Beendigung des großen europäischen Krieges die gegenseitigen Beziehungen der preußischen und russischen Regierung das Gefühl der Freundschaft wieder, welches die beiden Monarchen persönlich für einander empfanden. Gegenüber allen Fragen von hoher politischer Bedeutung, welche in dieser Zeit auftauchten, finden wir die beiden Regierungen in vollständiger Übereinstimmung. Diese Übereinstimmung wurzelt nicht in Intrigen der beiderseitigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sondern in der Richtung, welche der Kaiser von Rußland ebenso wie der König von Preußen ihrer auswärtigen Politik selbst mit Beharrlichkeit und Überlegung gegeben haben.

Die Irrigkeit der Meinung, nach welcher die Kaiser Alexander I. und Nikolaus I. in ihrer äußeren Politik unter dem Einflusse ihrer Minister der auswärtigen Angelegenheiten gestanden hätten, ist garnicht zu verkennen. Diese Meinung widerspricht vor allem den Hauptgrundsätzen der Verfassung des russischen Kaiserreiches, nach welcher die ganze Leitung der äußeren und inneren Politik ausschließlich und unmittelbar von der höchsten Staatsgewalt ausgeht. Diese Meinung steht auch im vollständigen Widerspruche zu allen den Aktenstücken, welche wir in den russischen Archiven vorfinden. Diese positiven Quellen setzen ganz außer Zweifel, daß nicht nur alle einigermaßen wichtigen diplomatischen Depeschen durch die Unterschrift des Kaisers bestätigt zu werden pflegten, sondern daß alle entscheidenden diplomatischen Schritte immer in Folge persönlicher Initiative des regierenden Kaisers und auf Grund einer von ihm eigenhändig niedergeschriebenen Instruktion gethan worden sind.

So pflegte zum Beispiel Kaiser Alexander I. alle für die internationale Politik wichtigen Briefe an den König von Preußen nicht nur mit eigener Hand zu schreiben, sondern auch selbst abzufassen. Alle wichtigeren Aktenstücke, welche sich auf die in Wien 1814 gepflogenen Verhandlungen und auf den Aachener Kongreß von 1818 beziehen, sind von der ersten bis zur letzten Zeile von Alexander I. selbst redigiert worden, und es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß der Kaiser sich die Schriftstücke von seinem Minister hätte in die Feder diktieren lassen.

In dieser Richtung war die Arbeitskraft Nikolaus I. wahrhaft wunderbar. Auf alle Berichte der Vertreter Rußlands im Auslande, welche mit mehr oder weniger wichtigen politischen Fragen Berührung hatten, setzte der Kaiser selbst seine Verfügung und gab zu gleicher Zeit an, in welchem Sinne die Antwort zu schreiben sei. Das ist aber noch nicht alles: Wir werden weiter unten sehen, daß der Kaiser Nikolaus die allerdetailliertesten Denkschriften über die wichtigsten internationalen Vorkommnisse selbst verfaßte und daß er die Maßregeln, welche er zur Vertretung der russischen Interessen ergriffen sehen wollte, in der eingehendsten Weise vorschrieb. Solche Denkschriften hat er geschrieben über die polnische, die orientalische, die belgische und über andere Fragen, welche in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts auftauchten.